



Umsetzung der Abfallbilanzverordnung in der Steiermark

Interkommunaler Erfahrungsaustausch
am 27. Oktober 2010 in Lannach

Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Himmel – FA19D
in Kooperation mit BMLFUW und
dem Dachverband der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände



Misstände – Europaticker Juni / Juli 2010



Giftskandal in Dortmunds Hafen: Weitere Hallen verseucht

EUROPATICKER aktuell [aktuell@europaticker.eu]

An: Himmel Wilhelm



EUROPATICKER



Donnerstag, 1. Juli 2010
im Magazin **Umweltruf:**

Pressemitteilung der Envio AG löste am Mittwoch Unverständnis aus Giftskandal in Dortmunds Hafen: Weitere Hallen auf dem Envio-Betriebsgelände verseucht.

Weitere Hallen auf dem Envio-Betriebsgelände, die von Fremdfirmen genutzt werden, sind mit PCB verunreinigt und müssen kurzfristig gereinigt werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Reinigung am heutigen Nachmittag gegenüber den betroffenen Firmen angeordnet. Es geht um die Firmen DHL, TSW, Gimatec und Kolk. Eine Pressemitteilung der Envio AG löste am Mittwoch Unverständnis aus. „Die für den Verkauf bestimmten Blöcke der Envio Recycling GmbH & Co. KG seien nicht mit PCB

illegale Müllentsorgung in Gerlebogk (Salzlandkreis)

EUROPATICKER aktuell [aktuell@europaticker.eu]

An: Himmel Wilhelm



EUROPATICKER



Donnerstag, 17. Juni 2010
im Magazin **Umweltruf:**

26.000 Kubikmeter illegale Abfälle im Tontagebau in Sachsen-Anhalt gefunden Durchsuchungen wegen illegaler Müllentsorgung in Gerlebogk (Salzlandkreis)

Bei Ermittlungen wegen illegaler Müllentsorgung im Tontagebau Gerlebogk (Salzlandkreis) hat die Polizei zwölf Büros und Wohnungen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg durchsucht. In dem ehemaligen Tontagebau Gerlebogk seien seit Oktober 2008 rund 6.000 Tonnen nicht genehmigte Abfälle gelagert worden. Bei den Durchsuchungen am Mittwoch seien auf einem Betriebsgrundstück rund 26.000 Kubikmeter Abfälle entdeckt worden, für die es keine Genehmigung gebe, hieß es aus Ermittlerkreisen.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Magdeburg ist umfangreiches Beweismaterial sichergestellt

FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark



BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2008

Ausgegeben am 23. Dezember 2008

Teil II

497. Verordnung: Jahresabfallbilanzen (AbfallbilanzV)

497. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Jahresabfallbilanzen (AbfallbilanzV)

Auf Grund der §§ 17, 21, 23 Abs. 3, 65 und 86 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002), BGBI. I Nr. 102, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 54/2008, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit verordnet:

Ziele

§ 1. Ziele dieser Verordnung sind:

1. Einführung einer bundeseinheitlichen Jahresabfallbilanzmeldung,
2. Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Planungsdaten,
3. Unterstützung der Behörden beim Vollzug, insbesondere bei ihrer regelmäßigen Kontrolltätigkeit

Mit 1. Jänner 2009 Inkraftgetreten!



Ziele

§ 1 AbfallbilanzV



- Einführung einer einheitlichen Jahresabfallbilanzmeldung
bessere Vergleichbarkeit der gemeldeten Daten,
Nachvollziehbarkeit der Abfallströme
- Verbesserung der abfallwirtschaftlichen Planungsdaten
- Unterstützung der Behörden beim Vollzug (Kontrollen)
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes durch Einführung eines elektronischen Datenmanagements
- Schaffung von Synergien mit anderen Meldeverpflichtungen
- Erhebung der Datengrundlagen zur Erfüllung von EU-Berichtspflichten (insbesondere EG-Statistik-VO)



Aufzeichnungspflichtige Sammler und Behandler - § 17 AWG 2002



■ Abfallsammler

ist jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere

- abholt (**Holsammlung**),
- entgegennimmt (**ASZ / PSS Bringsammlung**) oder
- über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt

Gemeinden sind jedenfalls Abfallsammler !

■ Abfallbehandler

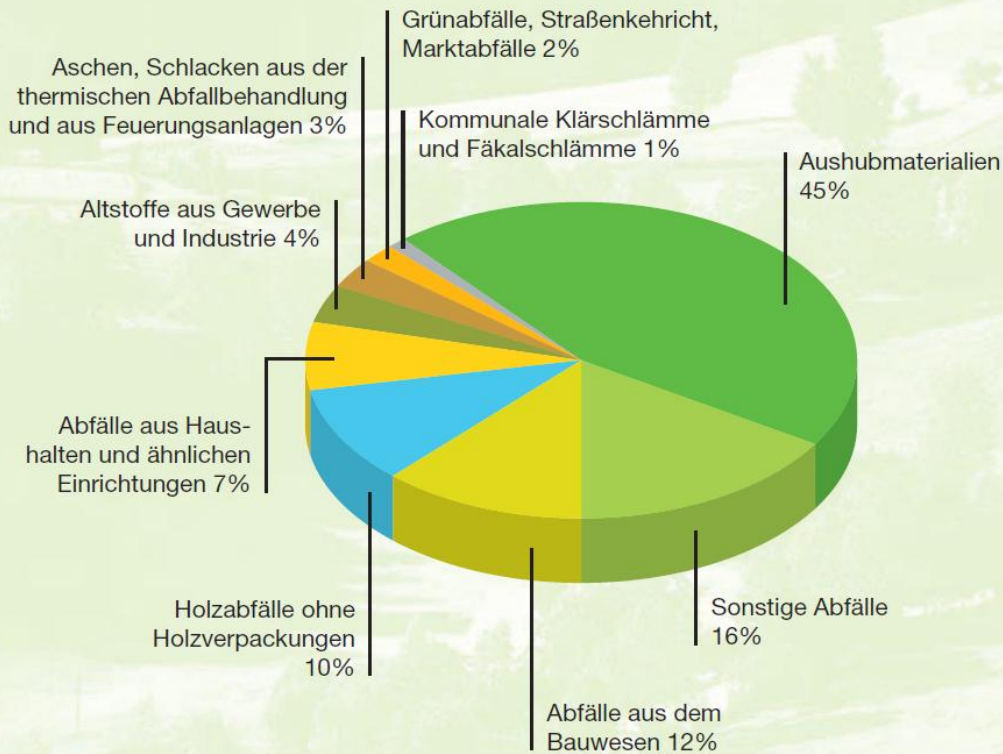
ist jede Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt.

Kommunales Abfallaufkommen 2008



Abfallaufkommen nach Gruppen 2008

100% = rd. 56,3 Mio. Tonnen



lebensministerium.at

**7% des
Abfallaufkommens
kommen aus
Haushalten und
ähnlichen
Einrichtungen**



Aufzeichnungsverpflichtung



- **Seit dem AWG 1990 haben Sammler und Behandler**
 - Art,
 - Menge,
 - Herkunft,
 - Verbleib,
 - von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß den Vorgaben der Abfallnachweis-VO aufzuzeichnen und der Behörde auf Verlangen vorzuweisen!

Somit keine neue Verpflichtung!

Neu hinzukommende Pflichten gem. Abfallbilanz-VO

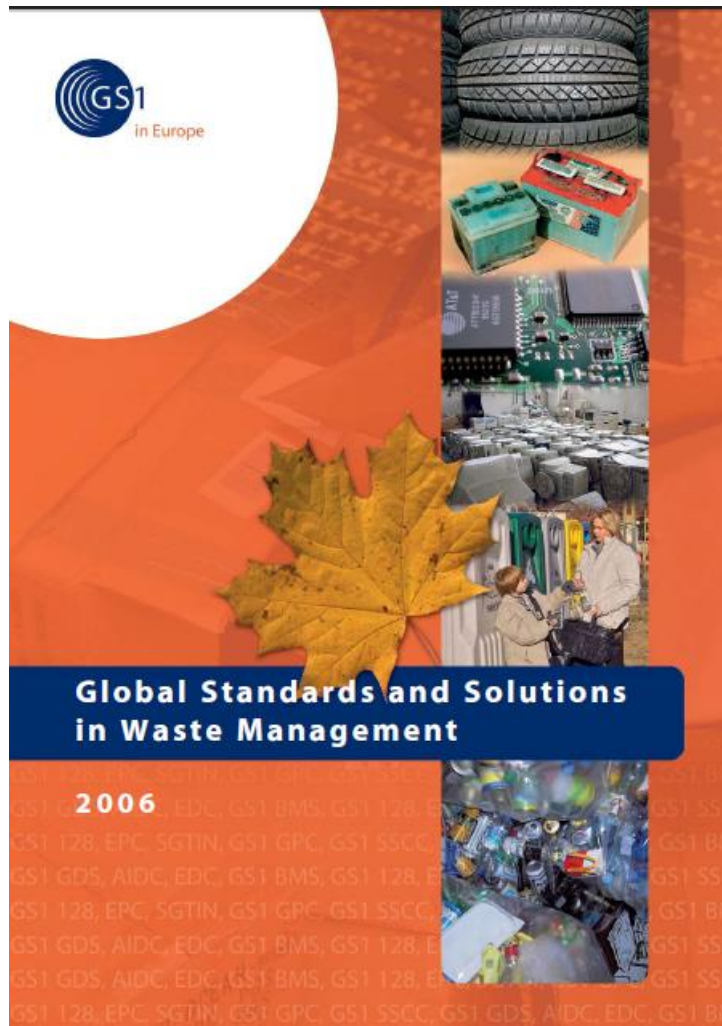


- **Elektronische Form der Aufzeichnung (§5)**
Art, Menge, Herkunft und Verbleib von Abfällen
- **Bis 15. März des Folgejahres muss eine Abfallbilanz in elektronischer Form durch Hochladen eines xml-Files am EDM-Portal übermittelt werden!**
- **Erste Bilanzmeldung im Jahr 2011**
(über den Berichtszeitraum 1.1.2010 bis 31.12.2010)

Art, Menge, Herkunft inkl. Branche, **Verbleib** inkl. Verfahren



Gewählte Systematik ist in der Wirtschaft gut etabliert



Teilnehmerländer:

Belgien, Niederlande, Luxemburg,
Deutschland, Frankreich, Ungarn,
Österreich, Irland, Rumänien,
Kroatien, Schweden

In Vorbereitung:

Tschechien, Estland, Litauen, Polen,
Slowenien, Slowakei, Schweiz,
Niederlande, Russland, Bosien-
Herzegovina,



Das Land
Steiermark

International abgestimmte Codierung



GTIN, SSCC, GRAI, GIAI, GS1-128



Systematik erfordert Einhaltung exakter Regeln



■ Person

Sammler (auch die Gemeinden!)

Behandler (Abfallwirtschaftsverbände, eventuell auch Gemeinden)

■ Definierte Standorte

z.B. Sitz von Unternehmen

z.B. die Gemeinde Frohnleiten

■ Relevante Anlagen

z.B. MD Frohnleiten, MBA Frohnleiten, ASZ Frohnleiten,
Saubermacher EAG-Recycling-Anlage Unterpremstätten



EDV taugliche Erfassung



Für die elektronische Auswertung von Bilanzen werden mit Codes (GLN – Global Location Number = 13-stelliger Code) erfasst!

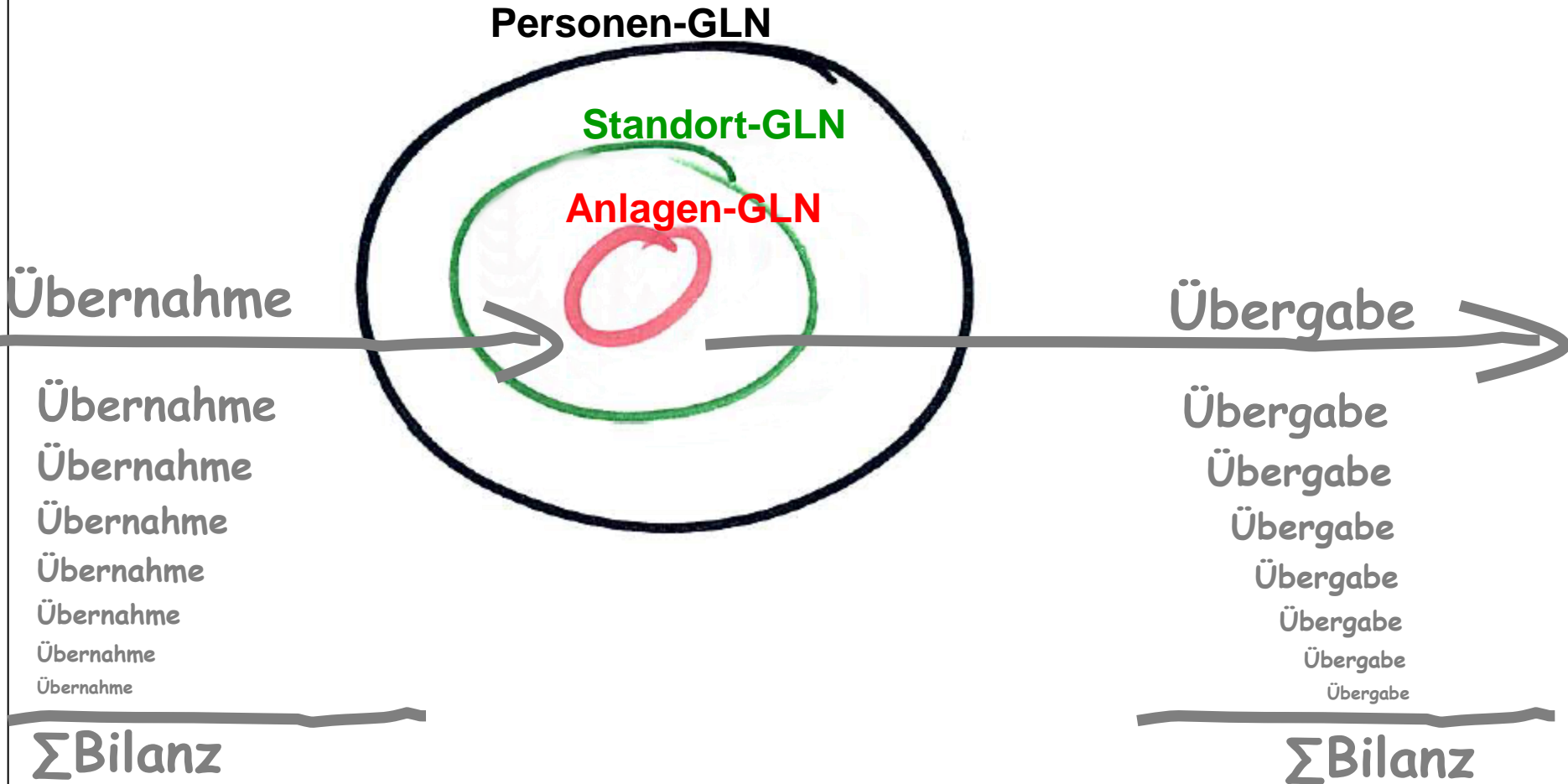
Personen – GLN / Standorte – GLN / Anlagen - GLN

Die GLN identifiziert Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Unternehmen, Tochterunternehmen oder Niederlassungen eines Unternehmens.

Die Kennzeichnung der Dienstleistungen (Weitergabe, Verwertung, Beseitigung einer bestimmten Abfallart - Schlüsselnummer) erfolgt mit der Internationalen Artikelnummer EAN-Code oder auch **Global Trade Item Number (GTIN).**



Aufzeichnungen + Bilanz



Michael Pollak, WPA

FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Das Land
Steiermark

Was ist zu tun?



- **Registrierung im EDM** – korrekte Stammdatenerfassung
Adaptierung der bestehenden Daten bzw. Neuerfassung
- **Elektronische Aufzeichnungen**
(Art, Menge, Herkunft inkl. Branche und Verbleib inkl. Verfahren)
- **Übermittlung von Auszügen oder Zusammenfassung von Aufzeichnungen auf Anforderung der Behörde**
elektronische Übermittlung im xml-Format
- **Jahresabfallbilanz: Meldung: 15. März des Folgejahres**

Die jährliche Abfallerhebung des Landes (FA19D) wird durch die Jahresabfallbilanzmeldung ersetzt!



Gratissoftware für Gemeinden die selbst aufzeichnen und bilanzieren



eADok V1.095 elektronische Abfall-Dokumentation

© 2006-2009 Mag. Uwe Schiftner

Aufzeichnungs- und Meldesystem für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
entsprechend der Abfallnachweisverordnung 2003 (ANVO, BGBl II Nr. 618/2003)



oekobits.at



Referat Abfallwirtschaft und Umweltrecht



Magistrat Salzburg



Zemka GesmbH



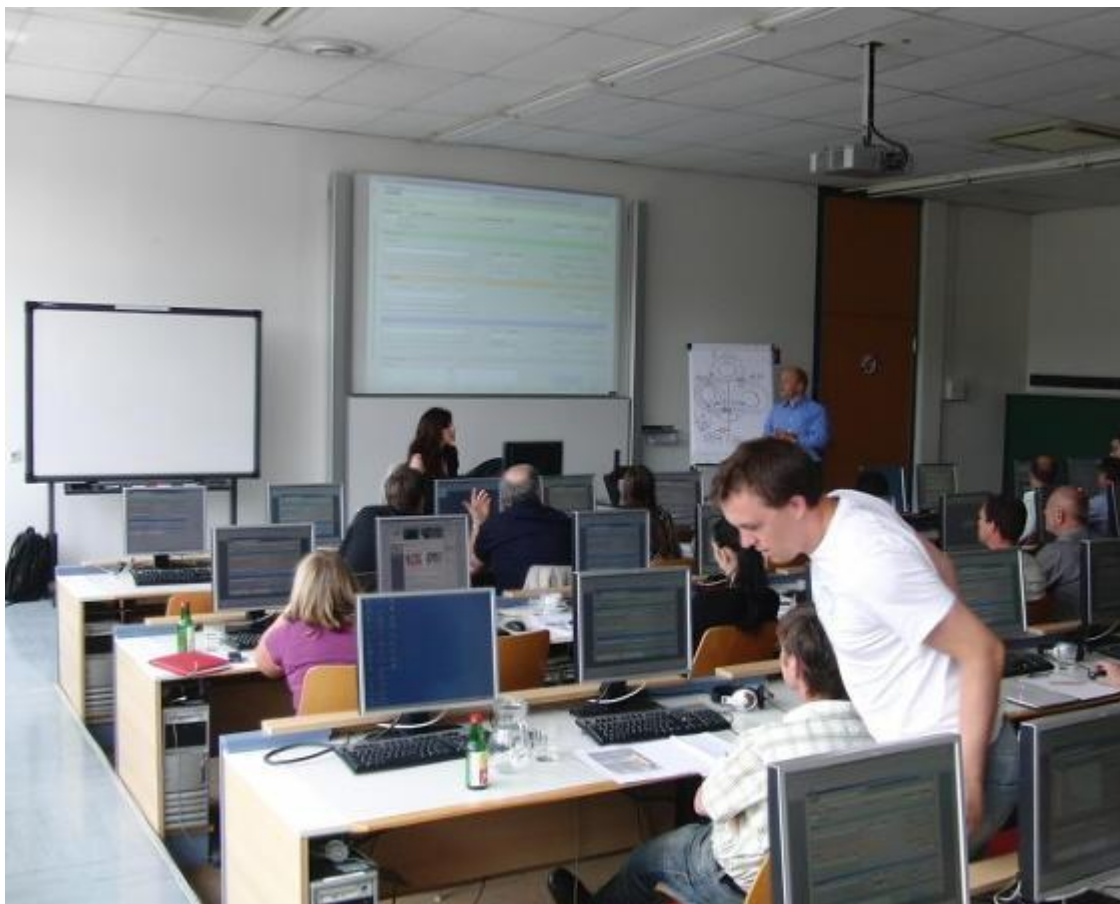
lebensministerium.at

<http://eadok.tiddlyspot.com/>



Das Land
Steiermark

eADok-Schulung für VertreterInnen aus den AWW am 10. Juni 2010 in Graz durch BMLFUW



Schulungsprogramm

Elektronische Aufzeichnungen und Meldungen von Abfallbilanzen öffentlicher Einrichtungen (Abfallwirtschaftsverbände und Gemeinden)

Donnerstag, 10. Juni 2010

WiFi, Körblergasse 111-113, 8021 Graz – Lehrsaaal 969

Uhrzeit	Programmpunkt	Vortragende/r
08:40 – 09:00	Registrierung und Begrüßung	DI Dr. Wilhelm Himmel
09:00 – 10:50	Einführung „Abfallbilanzverordnung“ <ul style="list-style-type: none"> • Pflichten der AbfallbilanzV 	Mag. Duchkowitsch (BMLFUW)
10:50 – 11:10	Kaffeepause	
11:10 – 12:00	Strukturierung von Verbänden & Gemeinden im Register <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das EDM-Portal unter www.edm.gv.at <ul style="list-style-type: none"> ◦ Die zwei Schritte zur Registrierung • Benutzerführung und Fachanwendung „eBilanzen“Ergänzung und Aktualisierung der Registrierung von Stammdaten unter www.edm.gv.at 	Mag. Duchkowitsch (BMLFUW)
12:00 – 13:00	Mittagspause	
13:00 – 14:45	Elektronische Abfalldokumentation (eADok) <ul style="list-style-type: none"> • Bezugsquelle und Dokumentation • Installation und betriebsbereites Aufsetzen der Software • Updates und Datensicherung 	DI Dr. Pollak (WPA)
14:45 – 15:00	Kaffeepause	
15:00 – 16:00	Elektronische Aufzeichnung mittels „eADok“ <ul style="list-style-type: none"> • Dateneingabe <ul style="list-style-type: none"> ◦ Herkunft und Verbleib, Abfallart, Menge ◦ Lagerstände und Restkapazitäten ◦ Generierung von Meldungen als XML-Datei 	DI Dr. Pollak (WPA)

39 TeilnehmerInnen aus den Verbänden!



Das Land
Steiermark

Übertragung der Aufzeichnungs- und Bilanzierungspflicht an AWV (Abil-VO)



■ § 6 Abs. 1

Die Gemeinde kann sich in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der elektronischen Aufzeichnungspflicht eines Gemeindeverbandes bedienen.

■ § 8 Abs. 3

Gemeinden können sich in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Meldepflicht (Abfallbilanz) eines Gemeindeverbandes bedienen.

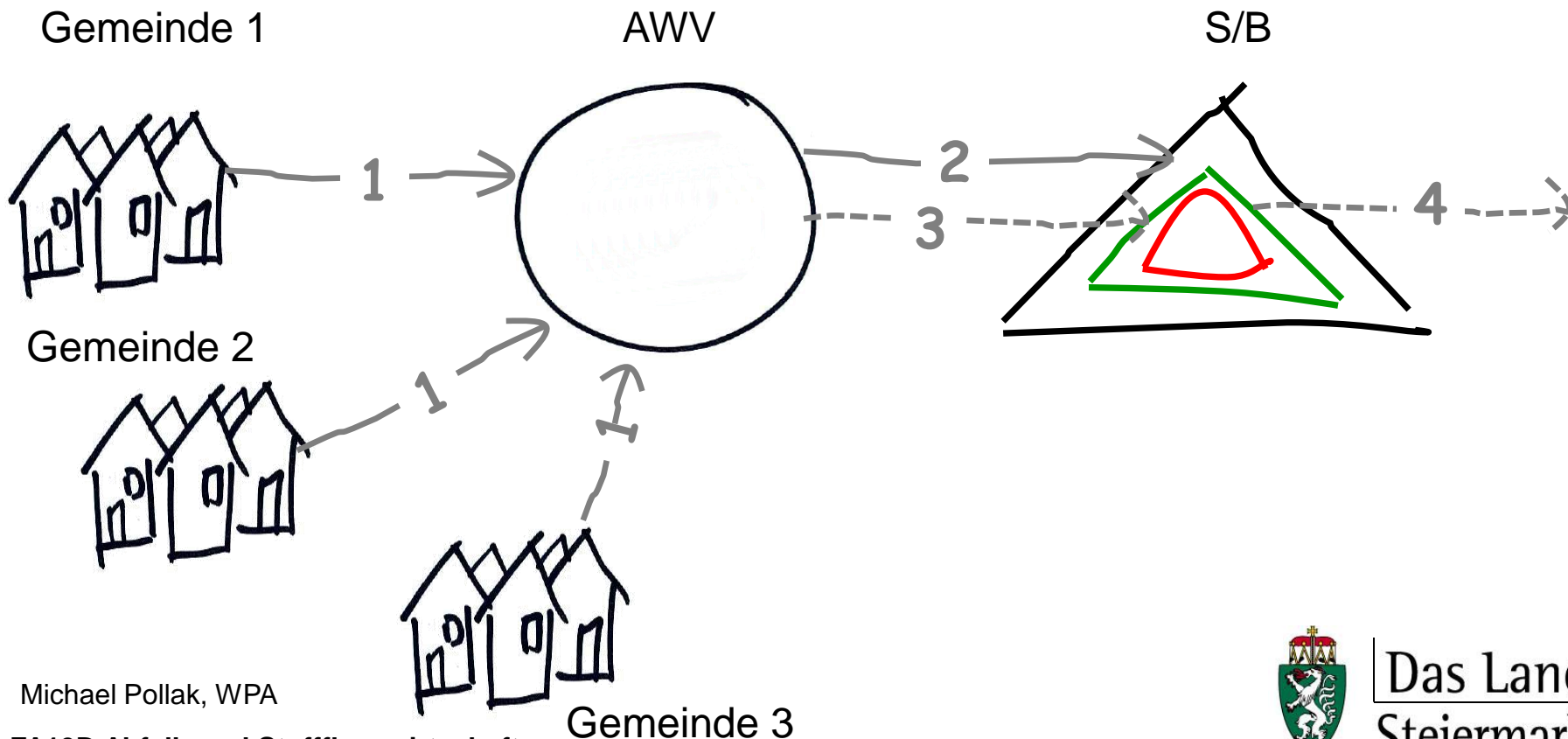




Weder Verband noch Gemeinde betreiben eine Anlage

■ Physischer Pfad: HH -> S/B

- Abfallbesitzwechsel: HH -> Gem. -> Verband -> S/B (Entsorger)



Michael Pollak, WPA

FA19D Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Gemeinde 3



Das Land
Steiermark

Fazit



Wenn von der Übertragung der Aufzeichnungs- und Meldepflichten an den AWW Gebrauch gemacht wird, sind folgende Schritte erforderlich:

- **Verbandsbeschluss zur Übernahme der Aufgaben und Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen (Personal + EDV)**
- **Gemeinderatsbeschluss (Übertragung an den AWW)**
- **Sicherstellung der Datenübermittlung (Rechnungen / Lieferscheine) an den AWW** (wenn z.B. auch weiterhin der Entsorger die Siedlungsabfälle direkt zur Abfallbehandlungsanlage verbringt).



EDM - Servicestelle des Landes Steiermark



DI (FH) Bernd Hammer
FA13A - Abfallrecht



Günter Felsberger
FA19D - Abfallwirtschaft

Infoplattform:
EDM-Portal:

edm.steiermark.at
www.edm.gv.at

